

**Anfrage zur schriftlichen Beantwortung E-8959/2010  
an die Kommission**

Artikel 117 der Geschäftsordnung

**Francisco José Millán Mon (PPE) und Luis de Grandes Pascual (PPE)**

**Betrifft:** Mitteilung der portugiesischen Regierung über die Einführung von Mautgebühren auf Autobahnen in Nordportugal

Am 15. Oktober trat auf einigen Autobahnen in Nordportugal, der an die Autonome Gemeinschaft Galicien (Spanien) grenzenden Region, das neue portugiesische Mautsystem in Kraft. Zwischen den beiden Regionen besteht traditionell eine intensive Beziehung in den Bereichen Wirtschaft, Dienstleistungen und Tourismus, über die sich jedoch in den letzten Tagen immer mehr Wolken zusammengezogen haben. Ein gutes Beispiel für die Intensität der Beziehungen ist der Europäische Verbund für territoriale Zusammenarbeit Galicien-Nordportugal, der als einer der ersten dieser Zusammenschlüsse in der Europäischen Union entstanden war.

Gemäß der Richtlinie 1999/62/EG muss jedes neue Mautsystem bei der Kommission angemeldet werden, um den Nachweis zu erbringen, dass die Bestimmungen dieser Rechtsvorschrift, insbesondere in Bezug auf Ermäßigungen, Befreiungen, Ungleichbehandlung zwischen Gebietsansässigen und Gebietsfremden, Beschränkungen des freien Dienstleistungsverkehrs und Wettbewerbsverzerrungen zwischen Unternehmen aufgrund des Ortes der Niederlassung, auch erfüllt werden.

Hat die Kommission von der portugiesischen Regierung eine Mitteilung über das neue Mautsystem erhalten? Welche Maßnahmen gedenkt die Kommission zu ergreifen, sollte sie, was offenbar der Fall ist, nicht vorab von der portugiesischen Regierung informiert worden sein? Hat sie bereits Schritte unternommen, um von der Regierung in Lissabon alle erforderlichen Informationen anzufordern?